

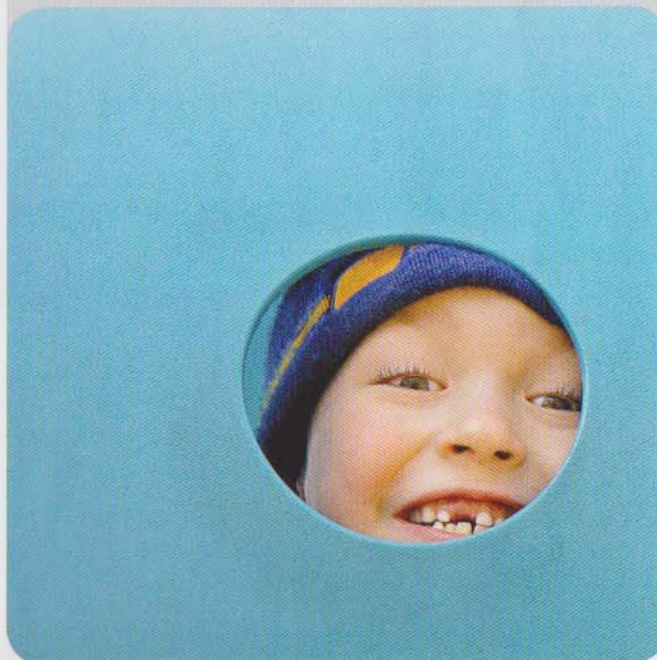
Beitrittserklärung



Der DKSB stellt sich vor

Im Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) sind über 50.000 Einzelmitglieder in ca. 430 Ortsverbänden aktiv und machen ihn zum größten Kinderschutzverband Deutschlands. Sie setzen sich gemeinsam mit über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Kinder und gegen Missstände ein, drängen Politik und Verwaltung zum Handeln und packen selber an.

Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Daher setzt sich der DKSB mit den Schwerpunktthemen **Kinderrechte**, **Kinder in Armut** und **Gewalt gegen Kinder** für die Kinder in unserem Land ein.



die lobby für kinder

Starke Lobby für Kinder – seit über 60 Jahren

Haben auch Sie einen Traum von einer Welt, in der jedes Kind sein Glück findet? Träumen Sie ihn mit uns – in einer täglich wachsenden Gemeinschaft. Gemeinsam sind wir stark. **Für die Zukunft aller Kinder!**



Dieser Flyer wurde überreicht von:

**Deutscher Kinderschutzbund
Höxter**



die lobby für kinder

Berliner Platz 1 · 37671 Höxter
Telefon 05271 / 4989 220 · Fax 4989 221
info@kinderschutzbund-hoexter.de



die lobby für kinder

Denken, Handeln, Leben.

Mitglieder-Datenerhebung

Bitte aufmerksam durchlesen!

Der Deutsche Kinderschutzbund e. V. (DKSB) erhebt mit dem Beitritt die folgenden Daten seiner Mitglieder:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Sonstiges

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Als Mitglied des DKSB Bundesverband e. V. muss der DKSB von Ihnen folgende Daten an den Bundesverband weitergeben:

- Name
- Vorname
- Funktion
- Anschrift

Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder (auf der Homepage, der Vereinszeitschrift, dem Schwarzen Brett, dem Schaukasten ...) nur, wenn die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat und das Mitglied nicht widersprochen hat.

Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift (bei minderjährigen Mitgliedern eines Erziehungsberechtigten)

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Deutschen Kinderschutzbund.

Ich zahle gerne einen monatlichen Beitrag in Höhe von*:

€ 3 € 4 € 5

einen Beitrag meiner Wahl in Höhe von €
mindestens jedoch € 25,00 jährlich.

Vorname, Name

Anschrift

Datum, Unterschrift neues Mitglied

Ich möchte kein Mitglied werden, den DKSB aber finanziell unterstützen!

Daher spende ich gerne einen einmaligen/monatlichen* Beitrag in Höhe von:

€

Vorname, Name

Datum, Unterschrift

* Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen. Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist der kostenlose Bezug unserer Mitgliederzeitschrift KINDERSCHUTZ AKTUELL.

SEPA-Mandat

Ich/wir ermächtige/n den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom DKSB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Mitgliedsbeitrag von – (persönliche Angaben Kontoinhaber):

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns der DKSB über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir die Gläubiger-Identifikationsnummer sowie Mandatsreferenz mitteilen.

Wichtiges zum SEPA-Lastschriftmandat

SEPA = Single Euro Payments Area

Mit SEPA, dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, werden auch in Deutschland neue, europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) eingeführt. Sie sind für Euro-Zahlungen in den 28 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie Monaco und der Schweiz nutzbar.

SEPA wird am 1. August 2014 eingeführt. Ab diesem Datum müssen Überweisungen und Lastschriften nach den SEPA-Verfahren durchgeführt werden. Banken und Sparkassen dürfen noch zwei Jahre länger (bis 1. Februar 2016) von Verbraucherinnen und Verbrauchern Zahlungsaufträge mit der Angabe der Kontonummer und Bankleitzahl entgegennehmen. Sie führen in diesem Fall eine kostenlose und sichere Konvertierung in die IBAN durch.

Das SEPA-Lastschriftmandat

Das SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation, Geld einmalig oder wiederkehrend von Ihrem Girokonto einzuziehen. Es ersetzt also die bisherige Einzugsermächtigung.

Die Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz ist das individuelle Kennzeichen eines SEPA-Lastschriftmandats, das vom Zahlungsempfänger vergeben wird. In Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer kann eine Lastschrift eindeutig zugeordnet werden.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer

Die kontounabhängige und eindeutige Kennung auf dem SEPA-Mandat. Sie hat EU-weite Gültigkeit und identifiziert den Zahlungsempfänger individuell als Einreichenden der Lastschrift.

Hinweise zur „neuen“ Kontoadresse

International Bank Account Number

Ab August 2014 löst die SEPA-Lastschrift die nationalen Lastschriftverfahren in den Euro-Ländern endgültig ab. Ebenso wie bei SEPA-Überweisungen wird für SEPA-Lastschriften grundsätzlich IBAN (International Bank Account Number, internationale Kontonummer) anstatt althergebrachter Kontonummer und Bankleitzahl benötigt.

Beispiel: IBAN

2-stelliges Länderkennzeichen

8-stellige Bankleitzahl

D E 1 2 1 0 0 1 0 0 0 0 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

2-stellige Prüfziffer

10-stellige Kontonummer.
Sollte sie weniger als zehn Stellen ausweisen, vorn – so wie hier – mit einer 0 auffüllen.